

Kleine Anfrage

Steingärten in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 02. November 2022

In Liechtenstein sind vermehrt Steingärten im Aufkommen. Wir alle wissen, dass diese Gärten ökologisch nicht sehr wertvoll sind beziehungsweise weder Pflanzen noch Tieren einen idealen Lebensraum bieten. Sie stauen enorme Wärme gerade in Hitzetagen an und je nach Beschaffenheit des Steines blenden sie uns an sonnigen Tagen. Wir haben das beste beziehungsweise traurigste Beispiel hier vor dem Hohen Hause. Damit möglichst lange keine Kräuter aufkommen, wird in der Regel der Untergrund zuallererst mit einer Folie ausgekleidet, um anschliessend die dadurch entstandene Mulde mit Kies oder gröberem Steinmaterial auszukleiden. In erster Linie geht es den meisten darum, möglichst keine oder nur wenig Arbeit auf dieser Parzelle aufzuwenden. Dabei wäre es möglich, mit relativ wenig Aufwand mit Steinen und verschiedenen, dem Garten angepassten Pflanzen und eventuell einem kleinen Feuchtbiotop diese Gärten ökologisch enorm aufzuwerten. Dazu, meine ich, wären die Landschaftsarchitekten, Landschaftsgärtner und alle anderen in diesem Bereich Tätigen in der Beratung in der Pflicht, diesem nicht guten Trend entgegenzutreten. Hierzu meine Fragen:

- * Wie könnte die Regierung hier diesen Trend stoppen beziehungsweise Aufklärungsarbeit betreiben, beispielsweise durch regelmässige Informationen über das Amt für Umwelt?
- * Wie sieht die Regierung vordergründig die Aufgaben diesbezüglich von Landschaftsarchitekten, Landschaftsgärtnern und so weiter auf staatlichen Liegenschaften?
- * Wie könnte die Regierung beziehungsweise das Land als Vorbild handeln?
- * Wäre es möglich, hier vor dem Landtagsgebäude beispielsweise die Stein-Öde in eine artenreiche Wiese mit einzelnen Steinen, eventuell einem kleinen Wasserspiel auszukleiden und ein Beispiel zu geben, wie es eigentlich sein müsste, damit Vögel, Schmetterlinge, Eidechsen und Co. hier ein kleines, ideales Habitat vorfinden?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

In der Klimastrategie 2050, welche im Landtag im Dezember 2022 behandelt wird, schlägt die Regierung mit der Massnahme LN2.3 die Förderung von naturnahen Gärten vor. Diese Massnahme sieht vor, dass für Klimaanpassung und -schutz sowie zur Verbesserung der Biodiversität

naturnahe Gärten durch die Gemeinden und landesweite Aktionen der Regierung gefördert werden.

Zu Frage 2:

Das Land tritt bei den staatlichen Liegenschaften als Bauherr und Besteller von Dienstleistungen auf. Insbesondere bei Investitionsprojekten werden Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner für die Beratung und Gestaltung einbezogen. Als Bauherr gilt es die Anforderungen an die Nutzung der Umgebung zu berücksichtigen, aber auch Vorgaben wie beispielsweise die Verwendung «einheimischer» Pflanzen oder an die Biodiversität generell zu machen.

Zu Frage 3:

Mit der Klimastrategie Liechtenstein 2050 wird mit der Massnahme LN1.2 ein «Biodiversitätskonzept für öffentliche Bauten und Anlagen» in Auftrag gegeben. Damit nimmt das Land eine Vorbildfunktion bei den staatlichen Liegenschaften ein. Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt im Wesentlichen in drei Schritten:

- * Erhebung der heutigen Situation
- * Ausarbeitung von Verbesserungsmassnahmen
- * Budgetierung und Umsetzung der Massnahmen

Eine besondere Bedeutung kommt der Umsetzung zu. Einerseits könnten bei Schulbauten auch Schulklassen in die bauliche Umsetzung einbezogen werden, um ihnen so nebst der Theorie auch einen Praxisbezug zu ermöglichen. Andererseits ist eine gute Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nach dem Prinzip «Best Practice» wichtig. Dies ist als Teil des Konzeptes zu erarbeiten. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass gerade die natürliche Umgestaltung Zeit benötigen wird und die Ergebnisse oftmals erst nach 2 bis 3 Jahren die volle Entfaltung zeigen werden. Für die zusätzliche Aufgabe sind die finanziellen und personellen Ressourcen noch bereitzustellen. Gesamthaft dürfte die konzeptionelle und bauliche Umsetzung etwa 5 Jahre in Anspruch nehmen.

Zu Frage 4:

Die Fläche vor dem Landtagsgebäude entlang des «langen Hauses» war beim Neubau konzeptionell als Wasserfläche vorgesehen. Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde aus baulichen und finanziellen Gründen darauf verzichtet und eine pragmatische Steinfläche umgesetzt. Unbestritten leistet die Fläche in dieser Form keinen Mehrwert. In Kenntnis der geplanten Massnahmen der Klimastrategie 2050 hat die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften das Thema bereits als erste Umsetzungsmassnahme aufgegriffen. Unter Berücksichtigung der baulich-technischen Rahmenbedingungen werden bis Ende Januar 2023 Lösungen zur Umgestaltung ausgearbeitet. Die Umsetzung ist für Frühling 2023 vorgesehen.